

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	17.04.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Verbesserte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Sperrvermerk für die im Haushalt 2013/2014 bereit gestellten zusätzlichen Mittel für verbesserte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (Teilprodukt 0.53.20.02) wird aufgehoben.

**Vorbemerkungen:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat in der Sitzung vom 21.02.2013 die Einrichtung eines Sperrvermerks zugunsten des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Der Finanzausschuss hat am 05.03.2013 den Sperrvermerk für die Mittel von 140.000 € zusätzlich zugunsten des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschlossen. Der Kreisausschuss und der Kreistag haben dem in den Sitzungen vom 11.03.2013 und 14.03.2013 zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Die für die Verbesserung der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern im Haushalt unter der Teilproduktnummer 0.53.20.02 bereitgestellten Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, weil beim Landschaftsverband Rheinland ein Projekt zu diesem Versorgungsbereich vorgesehen sein soll, dessen Entwicklung noch nicht absehbar ist.

Eine Anfrage der Verwaltung beim Landschaftsverband Rheinland (als Anlage beigelegt) hat ergeben, dass nach dortiger Einschätzung hinsichtlich der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern keine flächendeckende Finanzierung von Seiten des Landschaftsverbandes zu erwarten ist. Vielmehr wird von einer Entscheidung ausgegangen, die nach Auslaufen des derzeitigen Projektes zum Rückzug des Landschaftsverbandes aus der weiteren Finanzierung dieses Versorgungssegmentes führen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es dringend geboten, die in den vier Versorgungsregionen der

Sozialpsychiatrischen Zentren mit erheblichem Aufwand bereits aufgebauten und bestehenden, aber auch noch in der Entwicklung befindlichen Strukturen zu erhalten und vor einer Auflösung zu bewahren. Die Freigabe der Mittel soll unter der Maßgabe erfolgen, dass bei einer möglicherweise später folgenden Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis in diese überführt wird.

In jedem Fall wird sichergestellt, dass Aufgaben und Leistungen nicht doppelt finanziert werden. Das derzeit im Rhein-Sieg-Kreis noch laufende Förderprojekt des Landschaftsverbandes (bis 31.12.2013) befasst sich mit der kreisweiten und einrichtungsübergreifenden Koordination und der Entwicklung von kreisweiten Strukturen. Unmittelbare Leistungen für die betroffenen Eltern und deren Kinder werden nicht erbracht. Diese Schwerpunktsetzung ist, wie der Landschaftsverband im Schreiben vom 15.03.13 bestätigt, im Rahmen der Konzeptionierung der Modellförderung so vereinbart worden.

Im Gegensatz hierzu sieht die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis explizit die konkrete und fallbezogene Leistung für betroffene Eltern, deren Kinder sowie eine auf die Versorgungsregion des jeweiligen Sozialpsychiatrischen Zentrums bezogene Netzwerkarbeit vor. Insbesondere die Netzwerkarbeit, deren Wert für die vorgesehenen Hilfen fachlich hoch einzuschätzen ist, muss sich an den individuellen Gegebenheiten der Region und den dort vorhandenen Akteuren orientieren.